



## **Das neue Bundesgesetz für Prävention und Gesundheitsförderung: Die Forderungen von Public Health Schweiz**

### **Wo stehen wir heute**

Der Bereich Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung verfügt in der Schweiz über zu wenig finanzielle Mittel<sup>1</sup> und ist ungenügend koordiniert. Zu diesem Schluss kommen sowohl die OECD/WHO<sup>2</sup> wie auch die von Bundesrat Couchepin eingesetzte Fachkommission PGF 2010<sup>3</sup>. Beide empfehlen eine neue gesetzliche Regelung auf nationaler Ebene.<sup>4</sup>

### **Unsere Vision für morgen**

Public Health Schweiz will Prävention und Gesundheitsförderung inhaltlich, strukturell und finanziell stärken und diese als gleichwertige Säule neben Kuration, Pflege und Rehabilitation etablieren. Das neue Gesetz bietet die einmalige Chance, dieses Ziel zu erreichen. Die von der Fachkommission PGF 2010 formulierten Thesen stellen dafür eine gute Grundlage dar.

### **Unsere konkreten Forderungen an das neue Gesetz**

#### 1. Inhaltliche Stärkung

Das neue Bundesgesetz für Prävention und Gesundheitsförderung soll

- **allgemeine Grundsätze** definieren, die für alle Bereiche der Gesundheitsförderung und der Prävention (primäre, sekundäre und tertiär) gelten - auch für jene, die bereits andernorts in Spezialgesetzen geregelt sind (z.B. die übertragbaren Krankheiten).
- dem Bund **generelle Kompetenzen** übertragen, die es ihm ermöglichen, die bisher auf spezifische Aufgaben beschränkten Bundeskompetenzen und die generellen Kompetenzen der Kantone zu ergänzen, zu harmonisieren und zu unterstützen.
- gesetzliche Grundlagen schaffen für Prävention im Bereich der **nicht übertragbaren, der chronischen Krankheit (inkl. der psychischen Krankheiten)** sowie im Bereich der **krankheitsunspezifischen Gesundheitsförderung**. Das Gesetz soll sich auf die Grundsätze der Salutogenese beziehen und die Gesundheitsdeterminanten berücksichtigen.
- den Schwerpunkt setzen auf bevölkerungsbezogene und gruppenspezifische Massnahmen, ohne dabei die Individualprävention zu vernachlässigen. Präventivmedizinische Massnahmen in der Hausarztpraxis sollen gefördert und deren Finanzierung vor allem im Rahmen der heutigen Sozialversicherungen (KVG usw.) besser abgesichert werden. Festzuhalten ist, dass sich Prävention und Gesundheitsförderung an alle Alters- und Bevölkerungsgruppen richtet, darin eingeschlossen sind Gesunde genauso wie (chronisch) Kranke, Behinderte und Personen mit sozialen und gesundheitlichen Risiken.
- gesundheitsrelevante Verhaltens- und Verhältnisprävention in angemessener Gewichtung einbeziehen und dabei Lebensstile und Lebensbedingungen berücksichtigen.
- zur **Beseitigung ungleicher Gesundheitschancen** beitragen.
- die Grundlagen liefern für das **Abschätzen der Auswirkungen** von neuen Gesetzen und Finanzbeschlüssen **auf die Gesundheit** im Sinne des sektorenübergreifenden Ansatzes.

<sup>1</sup> Die Schweiz gibt 2,2% der Gesamtausgaben des Gesundheitswesens für Prävention und Gesundheitsförderung aus. Der OECD-Durchschnitt beträgt 2,7%.

<sup>2</sup> OECD-Berichte über Gesundheitssysteme: Schweiz; OECD, Paris, 2006

<sup>3</sup> Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz; EDI, Bern, September 2007

<sup>4</sup> Public Health Schweiz hat diese Empfehlung in der Strategie 2007-2010 als Schwerpunkt aufgenommen.

## 2. Strukturelle Stärkung

Das neue Bundesgesetz für Prävention und Gesundheitsförderung soll

- die Grundlage schaffen für **nationale Präventions- und Gesundheitsförderungsziele**. Diese sollen von Bund, Kantonen, Gemeinden und privaten Akteuren gemeinsam erarbeitet und vom Bundesrat als Teil der Legislaturplanung sowie von den kantonalen Gesundheitsdirektor/innen offiziell genehmigt werden. Auch an der Steuerung des Umsetzungsprozesses sollen alle Akteure beteiligt sein.
- die **Aufgabenteilung** zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten festhalten. Präventions- und Gesundheitsförderungsaktivitäten sollen nach dem **Prinzip der Subsidiarität** in erster Linie in der Verantwortung von Kantonen und Gemeinden sowie privaten Organisationen liegen. Der Bund soll sich auf übergeordnete Aufgaben, technische Unterstützung, wichtige nationale Programme und internationale Zusammenarbeit konzentrieren. Alle Aktivitäten sollen sich an den Präventions- und Gesundheitsförderungszielen orientieren und die Möglichkeit haben, durch den Bund technische, strukturelle und finanzielle Unterstützung zu erhalten.
- eine starke **nationale Agentur für Prävention und Gesundheitsförderung** schaffen mit dem Auftrag, Programme und Aktivitäten im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zu initiieren und zu unterstützen. Die Agentur soll insbesondere methodische und operative Aufgaben übernehmen und dabei organisatorisch unabhängig von der zentralen Bundesverwaltung sein. Letztere soll sich auf bundesstaatliche Aufgaben im engeren Sinne konzentrieren. Im leitenden Gremium sollen Bund und Kantone gleichgewichtig vertreten und weitere wichtigen Akteure Einsitz nehmen. Die Agentur soll dabei eng mit Universitäten und Fachhochschulen zusammenarbeiten.
- Regeln definieren bezüglich der Überprüfung der Zweckmässigkeit von Zielen, Strategien und Programmen sowie bezüglich **der Evaluation** der Resultate.
- die Erhebung **statistischer Daten und Instrumente für das Monitoring** der Ziele sicherstellen und darauf hinwirken, dass die Gesundheitsberichterstattung Prävention und Gesundheitsförderung stärker gewichtet.
- die **Unterstützung der Forschung und Entwicklung** vorsehen und dazu beitragen, die Wissenslücken in Prävention und Gesundheitsförderung zu identifizieren und zu schliessen.

## 3. Finanzielle Stärkung

Das neue Bundesgesetz für Prävention und Gesundheitsförderung soll

- die **verschiedenen Finanzquellen definieren**, die für die Aufgaben im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung auf Bundesebene zur Verfügung stehen. Dies sind zurzeit: Mittel aus dem ordentlichen Budget des Bundes, verteilt auf verschiedene Ämter; Zuschläge auf Versicherungsprämien; zweckgebundene Steuern auf Produkten wie Tabak oder Alkohol. Mögliche zukünftige Quellen sollen nicht ausgeschlossen werden. Der Bund soll einen einfachen und einheitlichen Zugang gewährleisten
- die **Verwendung der Finanzmittel** für Prävention und Gesundheitsförderung aus den Prämienzuschlägen und zweckgebundenen Steuern und den Mitteln des ordentlichen Budgets des Bundes regeln. Grundsätzlich sollen damit nur Aktivitäten finanziert werden, die den nationalen Präventions- und Gesundheitsförderungszielen entsprechen.
- darauf hinweisen, dass die Aktivitäten im Rahmen der nationalen Ziele von Prävention und Gesundheitsförderung neben den oben genannten Bundesgeldern durch **Mittel aus Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen** finanziert werden. Für Investitionen nichtstaatlicher Akteure sollen Anreize geschaffen werden.

Public Health Schweiz setzt sich für die **Verdoppelung der Investitionen in Prävention und Gesundheitsförderung** ein. Diese sind in effizienter Weise für die Umsetzung der Präventions- und Gesundheitsförderungszielen einzusetzen. Auf keinen Fall darf die Erhöhung einer Finanzquelle durch Kürzungen in einem anderen Bereich kompensiert werden. Dies würde im klaren Widerspruch stehen zur angestrebten Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung.